

## Coronavirus : Informationen und Antworten auf Ihre Fragen

**Wie organisieren die Hospices Civils de la Ville de Luxembourg den Tagesablauf der Bewohner während der Zeit wo alle externen Besuche ausdrücklich nicht erlaubt sind? Welche Schutzmaßnahmen werden genommen um eine Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und um einer Ansteckung vorzubeugen?**

Unsere Pflege- und Betreuungsteams stellen sicher, dass die **Bewohner in ihrem Alltag auf den Wohnbereichen begleitet werden**; die Pflege- und Betreuungsaktivitäten sind nach wie vor so organisiert dass sie auf die individuellen Bedürfnisse als auch auf das Gemeinschaftsleben abgestimmt sind, unter Berücksichtigung sämtlicher Maßnahmen die ein Verbreiten des Coronavirus in unseren Einrichtungen bestmöglich verhindern. Unsere Gemeinschaftsräume sind umgestaltet worden so dass die Bewohner sich in kleinen Gruppen treffen können indem sie die physische Distanz von 2 Metern zueinander wahren. So können sie ihre Routine und ihre sozialen Gewohnheiten beibehalten. Unsere Teams regen die Bewohner dazu an eine regelmäßige Händehygiene zu praktizieren (Hände waschen und desinfizieren) und die **Empfehlungen zum präventiven Schutz** anzuwenden (zum Beispiel Husten oder Niesen in die Ellenbogenfalte oder in ein Papiertaschentuch das sofort entsorgt wird).

Trotz eines allgemeinen Besuchsverbots in den Einrichtungen, **müssen Familien und Angehörige nicht auf den gewohnten regelmäßigen Kontakt zu dem Bewohner verzichten**. Sie können auf die Mittel der modernen Technik zurückgreifen und den Kontakt pflegen, auch in Zeiten wo der physische Kontakt nicht möglich ist. Melden Sie sich beim Bewohner indem Sie ihm telefonieren, oder indem Sie per Videokommunikation mit ihm sprechen, entweder mit dem privaten Smartphone des Bewohners oder mit den professionellen Tablets der Hospices Civils. Kontaktieren Sie den zuständigen Wohnbereichsleiter, er teilt Ihnen die geeigneten Zeiträume mit in denen Sie einen Termin für die Videokommunikation mit dem Bewohner vereinbaren können. Ein Mitarbeiter wird den Bewohner im Umgang mit den Geräten behilflich sein. Wenn der Bewohner und die Familie einverstanden sind, kann das Personal auch Videobotschaften mit dem Bewohner aufnehmen die Ihnen dann per Email zugeschickt werden. Selbstverständlich können Sie als Familienangehörige diesen Kommunikationsweg auch nutzen um mit dem Bewohner in Kontakt zu bleiben. Vielleicht möchten Kinder oder Enkel Fotos und angefertigte Zeichnungen mitschicken; wir können die für den Bewohner ausdrucken. Zögern Sie nicht dieses Angebot zu nutzen und informieren Sie sich beim Wohnbereichsleiter der Ihnen gerne die nötigen Anleitungen gibt.

Das Personal trägt eine Gesichtsmaske während der ganzen Schicht um die **Bewohner zu schützen** und praktiziert eine rigorose Händehygiene. Die Teams sämtlicher Bereiche haben eine **spezifische Hygiene-Schulung** absolviert in der sie auf alle anzuwendenden Schutzmaßnahmen hingewiesen wurden um das Risiko der Verbreitung des Virus in unseren Einrichtungen einzudämmen. Das gesamte **Personal hat die strikte Anweisung dass sie nicht zur Arbeit erscheinen dürfen sobald sie Symptome haben die auf einen Verdacht der Erkrankung Covid-19 hinweisen**. Solange der Mitarbeiter kein negatives Testergebnis aufweisen kann, darf er die Arbeit nicht wieder aufnehmen, das Ziel ist es die **Bewohner und die Arbeitskollegen zu schützen**.

Verschiedene Formen von **Isolationsmaßnahmen** können, je nach Situation, für die **Bewohner** getroffen werden:

Wenn ein Bewohner Symptome des Covid-19 aufweist, wird er sofort in **Auto-Isolation** gesetzt während einer Dauer von 7 Tagen. Wenn er in den darauffolgenden 24 Stunden keine Symptome mehr hat, kann die Auto-Isolation aufgehoben werden. Das Personal wurde in allen anzuwendenden Schutzmaßnahmen in den Grund- und Behandlungspflegerischen Tätigkeiten ausgebildet.

Wenn ein Bewohner regelmäßig (mehrere Male pro Woche) für Behandlungen (Dialyse, Chemotherapie, ...) ins Krankenhaus muss, wird er in **Quarantäne** gesetzt laut einer Entscheidung des Gesundheitsministeriums. Das Gesundheitsministerium ist auch die einzige Instanz die die Quarantäne für diese Gruppe von Bewohnern aufheben kann.

Wenn ein Bewohner nach einem Krankenhausaufenthalt, der nicht durch das Coronavirus bedingt war, in das Hospice de Hamm oder in das Hospice de Pfaffenthal zurückkehrt, wird er in **Quarantäne** gesetzt für die Dauer von 7 Tagen. In den darauffolgenden 7 Tagen wird beim Bewohner eine Symptomkontrolle durchgeführt.

Wenn ein Bewohner einen engen und längeren Kontakt zu einer Person (Bewohner oder Pflegepersonal) hatte bei der die Diagnose durch einen positiven Test bestätigt wurde, wird er in **Quarantäne** gesetzt. Die Quarantäne beginnt ab dem Tag an dem die Diagnose bei dem Verdachtsfall bestätigt wurde. Anschließend an die Quarantäne wird während 7 zusätzlichen Tagen eine Symptomkontrolle beim Bewohner durchgeführt.

Wenn ein Bewohner positiv auf Covid-19 getestet wird, wird er während mindestens 14 Tagen nach Auftreten der Symptome isoliert. Die **Isolationsmaßnahme** wird für weitere 48 Stunden verlängert. Wenn der Bewohner symptomfrei ist, wird die Quarantäne aufgehoben.

Alle Maßnahmen die genommen werden dienen immer dem **Schutz der Bewohner**. Die Hospices Civils de la Ville de Luxembourg benachrichtigen in jedem Fall die Familie des Bewohners für den Schutzmaßnahmen angeordnet wurden. Wir informieren Sie über alle pflegerischen und organisatorischen Maßnahmen die veranlasst werden um den Bewohner zu schützen. Die behandelnden Ärzte die mit Genehmigung in den Hospices Civils arbeiten, haben ihre Organisation dementsprechend umgestellt um **eine 24/7 ärztliche Betreuung** zu gewährleisten. Die Familien können selbstverständlich jederzeit Informationen über den Gesundheitszustand der Bewohner einholen, indem Sie sich mit dem zuständigen Wohnbereichsleiter in Verbindung setzen.

Die Direktion kann ausnahmsweise einem Besuchsrecht für bestimmte Situationen zustimmen unter Berücksichtigung strengster Schutzmaßnahmenauflagen.

Sämtliche Teams (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft) unserer Einrichtungen engagieren sich dafür den Bewohnern die gewohnten Leistungen zu erbringen und so zu ihrem Wohlbefinden beizutragen. Ihr Einsatz zeichnet sich durch Professionalität und Menschlichkeit aus und sie sind bemüht in einer nicht alltäglichen Situation ein Stück Normalität im Alltag der Bewohner zu erhalten.